



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0297 Dez. 5
Fahrradständer an Schulen und Turnhallen verbessern		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.07.2018	30	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung nimmt den Antrag zum Anlass, die Schulen anzuschreiben und wird diese explizit bitten, ihren zusätzlichen oder zu modernisierenden Bedarf an Fahrradständern mitzuteilen. Erst danach kann die Verwaltung den zu entstehenden Aufwand abschätzen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	☐ nein	☒ x	☐ ja	Handlungsfeld: Mobilität
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung prüft alle Fahrradständer der Karlsruher Schulen und Sporthallen:

Eine Überprüfung aller vorhandenen Fahrradständer an Schulen durch die Verwaltung wäre aus Kapazitätsgründen nur im Rahmen eines Sonderprojektes möglich, für das zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden müsste (0,5 Stelle).

Bei der bislang praktizierten Vorgehensweise werden seitens der Schulen die Bedarfe benannt und über das Schul- und Sportamt nach Vorprüfung an das Gartenbauamt zur Prüfung und Umsetzung weitergeleitet. Die Bedarfe sind nach Schultyp und Lagegunst der Schulen sehr unterschiedlich. An Standorten mit schlechter ÖPNV-Anbindung ist in der Regel ein höherer Bedarf an Fahrradabstellanlagen erforderlich als an zentralen Schulstandorten, zu denen die Schüler mehrheitlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln einpendeln.

Die Stadtverwaltung nimmt den Antrag zum Anlass, die Schulen anzuschreiben und wird diese explizit bitten, ihren zusätzlichen oder zu modernisierenden Bedarf an Fahrradständern mitzuteilen. Erst danach kann die Verwaltung den zu entstehenden Aufwand abschätzen.

2. Wo es Mängel gibt, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, insbesondere werden moderne Fahrradständer in ausreichender Zahl und mit Überdachung aufgestellt.

Bestehen Mängel an Abstellanlagen, werden diese durch die Schulen der Stadtverwaltung zur Schadensbehebung gemeldet. Besteht ein Bedarf an zusätzlichen Fahrradständern, wird dieser - sofern möglich - durch ein zusätzliches, ergänzendes Angebot gedeckt. Es wird standardmäßig lediglich bis zu einem Drittel der Fahrradständer mit einer Fahrradüberdachung ausgestattet.

Aufgrund der jeweiligen räumlichen Situation und dem vorhandenen Platzangebot ist die Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten mitunter schwierig. Die Flächenressourcen der Schulen sind - insbesondere in innerörtlichen Lagen - sehr begrenzt. Daher ist die Inanspruchnahme von Grundstücksflächen für Fahrradabstellanlagen immer mit dem Flächenbedarf für den Schulhof als Aufenthalts- und Pausenfläche abzuwägen.

3. Für das Lehrpersonal sollte es nach Möglichkeit getrennte Fahrradständer geben, bei Bedarf auch mit Lademöglichkeit für eBikes:

Eine separate Bereitstellung von Fahrradabstellmöglichkeiten für den Lehrkörper ist nicht die Regel und lässt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächen in der Regel auch nicht umsetzen. Dieser Bedarf wurde bislang auch nur selten formuliert. Die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für eBikes speziell für Lehrer widerspricht nach Auffassung der Verwaltung dem Gleichheitsgrundsatz. Sie müsste dann allen Fahrradfahrenden zur Verfügung gestellt werden, was aufgrund des hohen Aufwandes nicht darstellbar ist. Die topographische Situation in Karlsruhe in der Oberrheinebene stellt für die Nutzung herkömmlicher Fahrräder keine Einschränkung dar.

4. Wo Bedarf besteht, sollten auch für Tretroller Ständer mit Abschließmöglichkeiten vorgesehen werden.

Die Bereitstellung von Tretroller-Ständern wird bereits praktiziert. Auch hier wird bedarfsbezogen agiert, da je nach Schultyp und Lage die Bedarfe hierfür sehr unterschiedlich sind. Tretroller werden vor allem im Grundschulbereich benötigt und wurden gerade in den letzten Jahren verschiedentlich nachgerüstet.